

14 Angaben zu Natur- und Landschaft, Landespflege

Inhaltsverzeichnis

1	Antrag und Kurzbeschreibung	
2	Standort und Umgebung der Anlage	
3	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	
4	Baubeschreibung	
5	Gehandhabte Stoffe	
6	Luftreinhaltung / Emissionen	
7	Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichtwirkung, elektromagnetische Felder	
8	Anlagensicherheit	
9	Abfälle	
10	Energiebilanz	
11	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung	
12	Arbeitsschutz	
13	Wasser- / Abwasserhaushalt / Wassergefährdende Stoffe	
14	Angaben zu Natur- und Landschaft, Landespflege	
14.1	Anlagenstandort	14-4
14.2	Betroffene Schutzgüter im Anlagenumfeld	14-5
14.3	Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft	14-7
14.3.1	Auswirkungen des Vorhabens auf die belebte und unbelebte Natur	14-7
14.3.2	Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild	14-9
14.4	Alternative Standorte	14-13
14.5	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	14-13
14.6	Maßnahmen nach Beendigung des Vorhabens	14-14
14.6.1	Betriebseinstellung	14-14
14.6.2	Im Falle des Rückbaus der Anlage	14-14
14.6.3	Im Falle der bloßen Stilllegung	14-14
14.7	Formular	14-15
15	Angaben zur Umweltverträglichkeit nach UVPG	
16	Weitere Genehmigungen und andere behördliche Entscheidungen gemäß § 13 BImSchG	
17	Anlagen	

Zugehörige Zeichnungen

- keine

Zugehörige Formulare

- Formular 12.1 Naturschutz und Landschaftspflege

Zugehörige Gutachten

- | | |
|---|-------------------------|
| • FFH-Vorprüfung | siehe Antragskapitel 17 |
| • UVP-Bericht | siehe Antragskapitel 17 |
| • Fachbeitrag Natur | siehe Antragskapitel 17 |
| • Artenschutzrechtliches Fachgutachten | siehe Antragskapitel 17 |
| • Unterlagen zu Bienenfresser und Zauneidechsen | siehe Antragskapitel 17 |

Zugehörige Abbildungen

- Abbildung 14-1: Fotomontage Blick vom Bismarkturm
- Abbildung 14-2: Fotomontage, Blick östlich des Bismarkturms
- Abbildung 14-3: Fotomontage, Blick von der Carolinenhöhe
- Abbildung 14-4: Fotomontage, Blick von Schloss Vollrads
- Abbildung 14-5: Fotomontage, Blick vom Steinberg
- Abbildung 14-6: Lageplan zu den Fotomontagen mit Angaben zu den Standorten

14.1 Anlagenstandort

Das Werkgelände des Biomasse-Heizkraftwerks befindet sich laut Flächennutzungsplan in einer gemäß § 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO mit **G** gekennzeichneten gewerblichen Baufläche innerhalb des Werkgeländes der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Der Anlagenstandort befindet sich inmitten eines Baugebiets, das als faktisches Industriegebiet nach §34 Abs. 2 i.V.m. § 9 BauNVO zu bezeichnen ist. In der maßgeblichen, näheren Umgebung zum Baugrundstück finden sich die Industrieanlagen und Gebäude der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG, die aufgrund ihrer industriellen Nutzung das Baugebiet prägen.

Nach § 18 Abs. 2 BNatSchG sind die §§ 14 bis 17 des BNatSchG nicht anzuwenden, d.h. im unbeplanten Innenbereich gibt es keinen Eingriff in naturschutzfachlicher Hinsicht. § 18 Abs. 2 BNatSchG definiert dies für sämtliche Vorhaben, unabhängig von dem jeweils einschlägigen Genehmigungsverfahren.

Die nächstgelegenen Ansiedlungen von Wohnbauflächen bzw. Mischgebietsflächen befinden sich in einem Abstand von minimal 500 m.

14.2 Betroffene Schutzgüter im Anlagenumfeld

Der Anlagenstandort liegt nicht in einem ausgewiesenen Schutzgebiet, womit eine unmittelbare Auswirkung auf Schutzgebiete nicht gegeben ist. Da das Vorhaben auf einem bereits industriell genutzten Standort errichtet wird, ist ein zusätzlicher Flächenverbrauch ebenfalls nicht gegeben.

Durch die Kaminhöhe von 47,2 m ergibt sich ein Radius von 2.360 m, in dem mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (siehe Antragskapitel 17) zu überprüfen sind. Folgende Schutzgüter befinden sich im Umfeld des Untersuchungsgebietes:

FFH-Gebiete

DE 5914-303 Rheinniederungen Mainz-Bingen
DE 5914-351 Wanderfischgebiete im Rhein
DE 6014-301 Winkeler Aue
DE 5914-350 Mariannenaue
DE 6013-301 Rheinwiesen von Östrich-Winkel und Geisenheim
DE 6014-302 Kalkflugsandgebiete Mainz-Ingelheim

Vogelschutzgebiete

DE-6014-401 SPA-Gebiet „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“
DE-6013-401 SPA-Gebiet „Rheinaue Bingen-Ingelheim“
DE-5914-450 SPA-Gebiet „Inselrhein“

Naturparks

nicht vorhanden

Landschaftsschutzgebiete

Rheinhessisches Rheingebiet

Naturschutzgebiete

Sandlache
Fulder Aue-Ilmenaue
Gau-Algesheimer Kopf mit Erweiterung
Gartenwiese
Sandgrube am Weilersberg
Winkeler Aue

Mariannenaue

Hangflächen um Heidesheim

Nordausläufer Westerberg

Ingelheimer Dünen und Sande

Weitere hier nicht genannte Schutzgüter und eine detaillierte Beschreibung finden sich in dem UVP-Bericht (siehe Antragskapitel 17 des Genehmigungsantrags).

14.3 Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft

14.3.1 Auswirkungen des Vorhabens auf die belebte und unbelebte Natur

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die belebte und unbelebte Natur werden mit Hilfe einer Wirkungspfadmatrix erläutert:

Wirkungsursache		Mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter								
☒ gesicherter Zusammenhang von Ursache und Wirkung ☐ Wirkung möglich, aber nicht zwingend ☐ Keine Wirkung bekannt										
		Mensch	Tier	Pflanze	Boden	Wasser	Luft	Klima	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter
Abwassereinleitung		☐	☐	☐	☐	☐	—	—	—	—
LKW-Werksverkehr		☒	☒	☐	☐	—	☒	—	—	☐
Spurenstoff-Emissionen aus dem Kamin		☒	☒	☒	☒	☐	☒	☐	☐	☒
Schall-Emissionen		☒	☒	—	—	—	—	—	—	—
Versiegelung des Bodens		☐	☒	☒	☒	☒	—	☐ ¹	☒	—
Auswirkungen während der Bauphase		☒	☒	☒	☒	☒	☒	—	☐	☐

Tabelle 14-1: Wirkungspfadmatrix

Für die Auswirkungen des Vorhabens auf die belebte und unbelebte Natur ist nach der Bauphase vor allem der Luftpfad entscheidend. Wie in dem UVP-Bericht zum Vorhaben (siehe Antragskapitel 17) dargelegt wird, sind erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter hier nicht zu erwarten.

Vom Anlagenstandort mit einer Fläche von 22.258 m² werden ca. 78 % versiegelt, die aber bereits durch die bisherige Nutzung als Lagerfläche teilweise versiegelt war. Da das Vorhaben auf einem bereits bestehenden Industriestandort errichtet wird und der Boden als anth-

¹ Mikroklima

ropogen überformt von minderer Qualität bezeichnet werden kann, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

Für die bauvorbereitenden Maßnahmen und die Herstellung des Planums wurde der Artenschutz bereits im Vorfeld durch das Büro Böhm & Frasch bearbeitet, da auf dem geplanten Baufeld Bruthabitate des Bienenfressers festgestellt und ein potentiell Vorkommen von Zauneidechsen vermutet wurde. Hierfür wurden am 27.09.2019 und 23.04.2020 Genehmigungen für die Befreiung von den Verboten des § 44 Abs.1 Nr. 1 und 3 BNatSchG erteilt.

Um einen Konflikt mit § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen, werden artenschutzfachlichen Maßnahmen während der Baufeldvorbereitung durchgeführt. Weitere Informationen sind in dem artenschutzrechtlichen Fachgutachten enthalten (siehe Antragskapitel 17)

Zudem ist für die Herstellung des Planums eine Rodung der Bäume auf dem Baufeld notwendig. Dies wird in einem separaten Verfahren bei der Stadt Ingelheim beantragt.

14.3.2 Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild

Auswirkung auf das Landschaftsbild haben im Wesentlichen die drei Schornsteine für den Biomassekessel und die Spitzenlast- und Reservekessel mit einer Höhe von jeweils 47,2 m, die Abluftanlage mit einer Höhe von 45,4 m sowie das Biomassekesselhaus mit einer Höhe von ca. 40 m. Direkt benachbart zum Vorhaben befinden sich weiträumig die Produktionsstätten der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG. Das Biomasse-Heizkraftwerk fügt sich innerhalb des Firmengeländes auf Grund der bereits bestehenden Bauhöhen und Kubaturen gut in das Umfeld ein. Der Schornstein des bestehenden Industriekraftwerks hat im Vergleich eine Höhe von ca. 72 m.

Die nachfolgenden Abbildungen inklusive Fotomontagen des Biomasse-Heizkraftwerks geben einen Eindruck von der Einfügung des Biomasse-Heizkraftwerks in das bestehende Anlagenumfeld. Die Standorte, von denen aus die Fotos fotografiert wurden, sind im Lageplan in Abbildung 14-6 aufgeführt.



Abbildung 14-1: Fotomontage Blick vom Bismarkturm

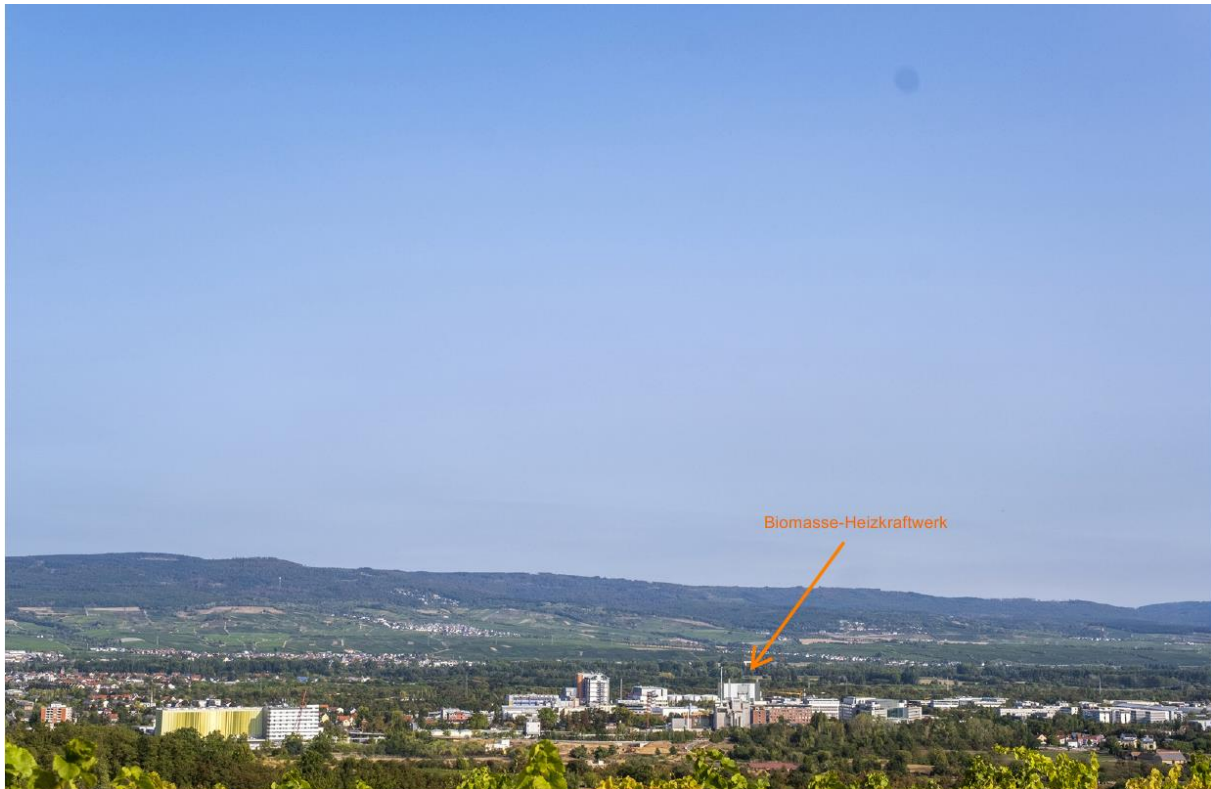


Abbildung 14-2: Fotomontage, Blick östlich des Bismarktums

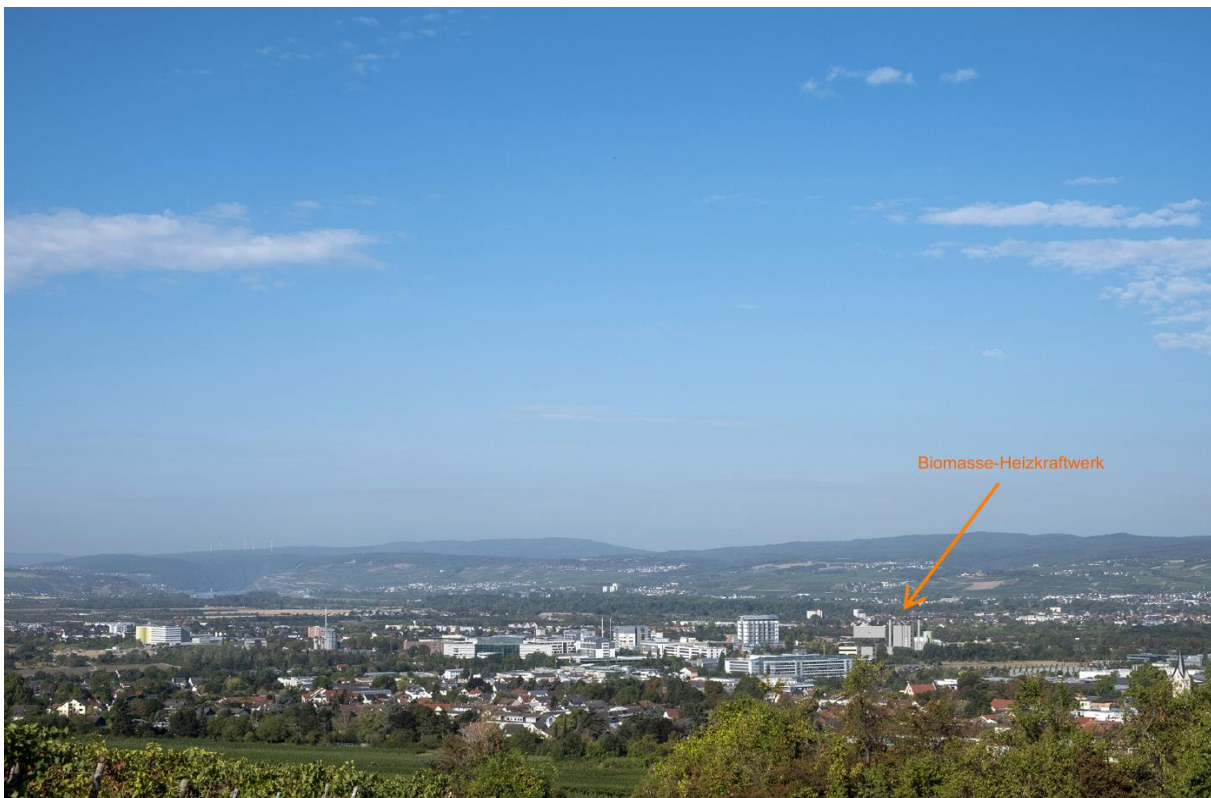


Abbildung 14-3: Fotomontage, Blick von der Carolinenhöhe



Abbildung 14-4: Fotomontage, Blick von Schloss Vollrads

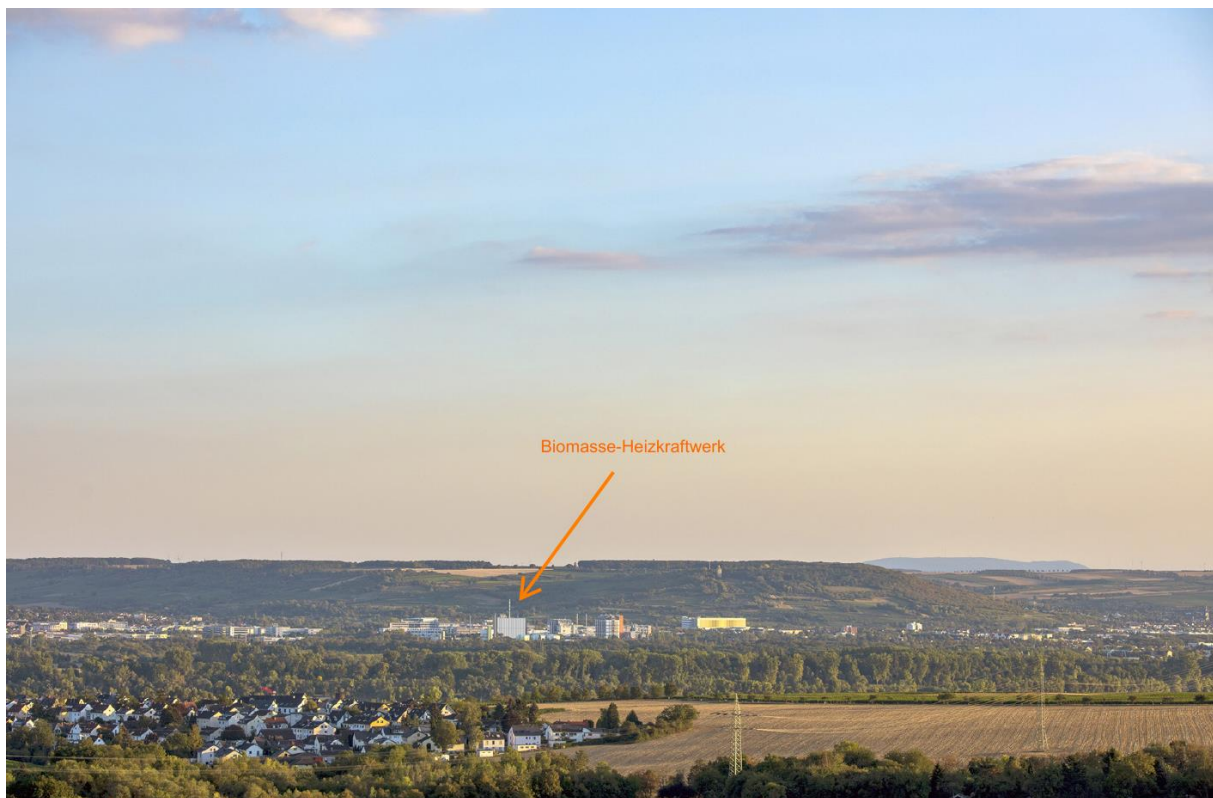


Abbildung 14-5: Fotomontage, Blick vom Steinberg

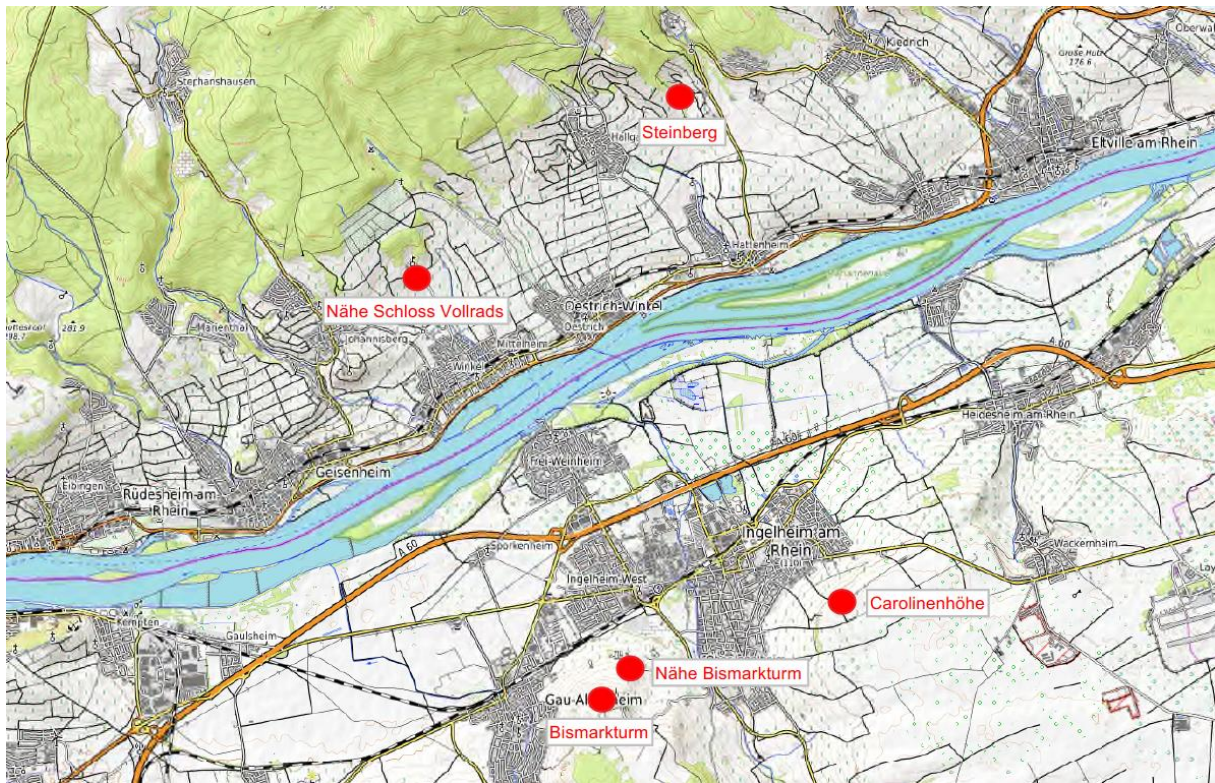


Abbildung 14-6: Lageplan zu den Fotomontagen mit Angaben zu den Standorten

Aus keiner der angegebenen Blickrichtungen lässt sich auf eine das Landschaftsbild beherrschende Wirkung schließen.

14.4 Alternative Standorte

Das Vorhaben wird direkt auf dem Werksgelände der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG errichtet. Der gewählte Standort ergibt sich im Hinblick auf die bestehende Infrastruktur und die betrieblichen Anforderungen zwangsläufig. Standortalternativen auf dem Werksgelände wurden im Vorfeld geprüft. Ein Standort in unmittelbarer Nähe zu dem bestehenden Heizkraftwerk wurde auf Grund der Nähe zu Wohnbebauungen und der dezentralen Lage auf dem Werksgelände, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Werkserweiterung, verworfen.

Die Auswirkungen des Vorhabens am Standort des Kraftwerkes sind daher unvermeidbar.

14.5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Anlagenstandort befindet sich inmitten eines Baugebiets, das als faktisches Industriegebiet nach § 34 Abs. 2 i.V.m. § 9 BauNVO zu bezeichnen ist. In der maßgeblichen, näheren Umgebung zum Baugrundstück finden sich die Industrieanlagen und Gebäude der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG, die aufgrund ihrer industriellen Nutzung das Baugebiet prägen.

Dieses Baugebiet ist nach baurechtlichen Gesichtspunkten als Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB einzustufen. Nach § 18 Abs. 1 BNatSchG sind die §§ 14 bis 17 des BNatSchG hierbei nicht anzuwenden. § 18 Abs. 2 BNatSchG definiert dies für sämtliche Vorhaben, unabhängig vom jeweils einschlägigen Genehmigungsverfahren. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht notwendig.

Bereits im Vorfeld wurden Ausgleichsflächen durch die Herstellung von Flächen zur Regenwasserrückhaltung und –entwässerung geschaffen.

14.6 Maßnahmen nach Beendigung des Vorhabens

14.6.1 Betriebseinstellung

Die Anlage soll für eine vorerst nicht beschränkte Betriebszeit errichtet werden. Ein Rückbau oder eine Stilllegung der Anlage ist derzeit nicht vorgesehen.

14.6.2 Im Falle des Rückbaus der Anlage

Im Fall des Rückbaus der Anlage stellt der Betreiber sicher, dass die gesamte Anlage sowie evtl. auf dem Grundstück gelagerte Erzeugnisse, Einsatzstoffe, Reststoffe, Abfälle, Bodenverunreinigungen etc. ordnungsgemäß verwertet oder beseitigt werden. Somit wird sichergestellt, dass vom Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren für das Wohl der Allgemeinheit ausgehen.

Die Maßnahmen im Fall des Rückbaus der Anlage werden im Antragskapitel 11 des Genehmigungsantrags näher beschrieben.

14.6.3 Im Falle der bloßen Stilllegung

Im Falle einer bloßen Stilllegung der Anlage wird sichergestellt, dass von der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.

Die Maßnahmen im Fall der bloßen Stilllegung der Anlage werden im Antragskapitel 11 des Genehmigungsantrags näher beschrieben.

14.7 Formular